

Hygienekonzept des CVJM Selbitz für die Aktion zum Weltkindermonat

am 19.06.-20.06.2021

Am CVJM Waldheim

1. Auf dem Gelände des CVJM Waldheims werden verschiedene Spielgeräte aufgebaut sein
2. Im Stundentakt wird der Spielplatz an einzelne Familien vermietet
3. Zur Kontaktnachverfolgung werden die Familien gebeten ihre Daten auf einer Liste einzutragen  
(4 Wochen Aufbewahrung; anschließend wird die Liste vernichtet)
4. Es wird eine Aufsichtsperson des CVJM/Jugendtreff den Spielplatz betreuen und auf Abstand (mit FF2 Maske) als Ansprechpartner vor Ort sein
5. Vor Betreten des Spielplatzes werden die einzelnen Familien in das Hygienekonzept eingewiesen; Desinfektionsspender stehen bereit zur Händedesinfektion
6. Es gelten die allgemeinen AHA Regeln
7. Auf dem ganzen Gelände werden Hinweisschilder angebracht (AHA Regeln);
8. Solange sich die Familie alleine auf dem Platz bewegt und unter sich ist, muss keine Maske getragen werden
9. **Je nach aktueller Infektionslage und geltenden Regeln können zusätzliche Personen als Kontaktpersonen auf dem Spielplatz zugelassen werden (siehe Tabelle unten); (vollständig geimpfte/oder genesene zählen nicht als Kontaktpersonen; jedoch muss ein Nachweis vorgezeigt werden)**
10. Beim Aufsuchen der Sanitärräume ist das Tragen einer MNB Pflicht (ab 6 Jahren). Um unnötige Begegnungen zu verhindern, wird der Zugang durch ein „Einbahnstraße“ – Schild gekennzeichnet und reguliert. Zusätzlich hängen weitere Hinweisschilder aus.  
Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt und falls nicht vorhanden MNB kostenlos zur Verfügung gestellt.
11. Die Sanitärräume, sowie Türklingen werden nach/ggf. zwischendurch der Veranstaltung desinfiziert.
12. Auch notwendige Kontaktflächen an Spielgeräten werden zwischendurch desinfiziert
13. An mehreren Stellen stehen Händedesinfektionsspender bereit
14. Verpflegung wird von den Familien selbst mitgebracht

CVJM Selbitz, 17.05.2021

---

Genehmigt: Vorsitzende CVJM Selbitz Ute Rossner

Anhang: aktuelle Vorschriften zum Coronavirus je nach Inzidenz



## Das gilt ab Montag, 10. Mai bei einer Inzidenz über 50 bis 100

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die seit **Sonntag, 2. Mai**, eine **stabile Inzidenz unter 100** aufweisen und deren **Allgemeinverfügung** vom bayerischen Gesundheitsministerium genehmigt wurde.

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

	<b>FFP2-Maskenpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel.</li> </ul>
	<b>Kontaktbeschränkung</b> <small>Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt und unterliegen nicht der Ausgangsperre</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Inzidenz zwischen 35 und 100: Eigener Hausstand mit einem weiteren Hausstand, max. 5 Personen.</li> <li>! Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.</li> </ul>
	<b>Veranstaltungen und Gottesdienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt.</li> <li>Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes.</li> <li>✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Geimpfte und genesene Personen</b> <small>15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt.</li> </ul>
	<b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel. <small>(Voraussetzung: alle TeilnehmerInnen mit neg. Testnachweis)</small></li> </ul>
	<b>Kultur- und Freizeiteinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos geöffnet.</li> <li>✓! Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. <small>(mit FFP2-Maskenpflicht)</small></li> <li>✓! Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept.</li> <li>✓ Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet. <small>(ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands)</small></li> </ul>

	<b>Dienstleistungen und Handel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels mit Terminvereinbarung möglich. <small>(Abstandsregeln, FFP2-Maskenpflicht, ein Kunde je 40 qm der Verkaufsfläche, Kontaktdatenerhebung)</small></li> <li>✓! Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind bei vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung erlaubt. <small>(z.B. Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios) (Mindestabstand, medizinische Maskenpflicht für Personal, FFP2-Maskenpflicht für Kunden, ein Kunde je 10 qm bei ersten 800 qm, darüber hinaus ein Kunde je 20 qm)</small></li> <li>✓ Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z.B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen) und Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen <small>(Mindestabstand, FFP2-Maskenpflicht Kunden, Maskenpflicht Personal, ein Kunde je 10 qm bei den ersten 800 qm, darüber hinaus ein Kunde je 20 qm)</small></li> </ul>
	<b>Gastronomie und Hotellerie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Innengastronomie bleibt geschlossen; Ausnahme u.a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen).</li> <li>✓! Die Öffnung der Außengastronomie ist mit Terminbuchung und neg. Test bei mehreren Hausständen an einem Tisch bis 22 Uhr zulässig.</li> <li>✓ Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt.</li> <li>✗ Beherbergungsbetriebe dürfen vorerst bis 21. Mai keine Touristen aufnehmen</li> </ul>
	<b>Schulen und Kitas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓! In den Schulen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht.</li> <li>! Testung mindestens zweimal wöchentlich.</li> <li>✓ Kindertagesbetreuungen geöffnet.</li> </ul>

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)



## Das gilt bei einer Inzidenz bis 50

Für Landkreise oder kreisfreie Städte, die **eine stabile Inzidenz unter 50** aufweisen und deren **Allgemeinverfügung** vom bayerischen Gesundheitsministerium genehmigt wurde, gelten unter anderem die folgenden Regeln.

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

	<b>FFP2-Maskenpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel.</li> </ul>
	<b>Kontaktbeschränkung</b> <small>Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt und unterliegen nicht der Ausgangsperre</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>! Inzidenz unter 35: Eigener Hausstand mit zwei weiteren Hausständen; max. 10 Personen.</li> <li>! Inzidenz zwischen 35 und 100: Eigener Hausstand mit einem weiteren Hausstand, max. 5 Personen.</li> <li>! Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.</li> </ul>
	<b>Veranstaltungen und Gottesdienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt.</li> <li>Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes.</li> <li>✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Geimpfte und genesene Personen</b> <small>15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt.</li> </ul>
	<b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich.</li> </ul>
	<b>Kultur- und Freizeiteinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos geöffnet.</li> <li>✓! Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. <small>(mit FFP2-Maskenpflicht)</small></li> <li>✓! Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept.</li> <li>✓! Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet. <small>(ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands)</small></li> </ul>

	<b>Dienstleistungen und Handel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels möglich. <small>(Mindestabstand, FFP2-Maskenpflicht Kunden, Maskenpflicht Personal, ein Kunde je 10 qm bei den ersten 800 qm, darüber hinaus ein Kunde je 20 qm)</small></li> <li>✓! Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind bei vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung erlaubt. <small>(z.B. Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios) (Mindestabstand, medizinische Maskenpflicht für Personal, FFP2-Maskenpflicht für Kunden, ein Kunde je 10 qm bei ersten 800 qm, darüber hinaus ein Kunde je 20 qm)</small></li> <li>✓! Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z.B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen) und Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen <small>(Mindestabstand, FFP2-Maskenpflicht Kunden, Maskenpflicht Personal, ein Kunde je 10 qm bei den ersten 800 qm, darüber hinaus ein Kunde je 20 qm)</small></li> </ul>
	<b>Gastronomie und Hotellerie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Gastronomiebetriebe müssen schließen; Ausnahme u.a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen).</li> <li>✓ Die Außengastronomie kann öffnen.</li> <li>✓ Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt.</li> <li>✓ Beherbergungsbetriebe dürfen vorerst bis 21. Mai keine Touristen aufnehmen</li> </ul>
	<b>Schulen und Kitas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Präsenzunterricht in den Klassen der Grundschulstufe</li> <li>✓ Präsenzunterricht an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter oder Wechselunterricht.</li> <li>! Testung zweimal in der Woche.</li> <li>✓ Kindertagesbetreuungen geöffnet.</li> </ul>

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)